

2. die Protokollführung über die Tagungen der Volkskammer;
3. die Sicherheit im Gebäude der Volkskammer.

#### §49

- (1) Der Leiter des Sekretariats der Volkskammer wird vom Präsidium der Volkskammer berufen und ist dem Präsidium verantwortlich.
- (2) Er nimmt an den Sitzungen des Präsidiums teil.
- (3) Er unterbreitet dem Präsidium den Haushaltsplan zur Bestätigung.
- (4) Er ist gegenüber den Mitarbeitern des Sekretariats disziplinarbefugt.

### VI.

#### **Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

#### §50

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am 7. Oktober 1974 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig werden aufgehoben:
  - die Geschäftsordnung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Mai 1969 (GBI. I Nr. 4 S. 21),
  - der Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Juli 1962 zur Regelung der Zusammenarbeit des Staatsrates mit den Fachausschüssen der Volkskammer (GBI. I Nr. 7 S. 87).